

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 007/2018

Hauptamt
Steinacher, Jutta
17.01.2018

Betrifft: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Hochrüstung der Telefonanlagen der Rathäuser Ebingen und Tailfingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.03.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 68.693,93 € wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

7.112003.200

Bezeichnung:

Hochrüstung Telefonanlage (Migration)

Aufwendung/Auszahlungen:

68.693,93 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

0 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

0 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0 Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Liquidität).

Sachverhalt

Im Oktober 2017 wurden die Telefonanlagen für die Rathäuser Ebingen und Tailfingen durch die Firma Ostertag, Walddorfhäslach hochgerüstet. Haushaltsmittel für diese Maßnahme in Höhe von 75.000 € waren im Haushalt 2017 eingeplant. Die Hochrüstung war erforderlich aufgrund der Weiterentwicklung der Telekommunikationstechnik seit der letzten Hochrüstung Anfang 2009 sowie aufgrund der seitens der Telekom angekündigten Abschaltung der ISDN-Technik zum Jahresende 2018.

Wegen technischer Probleme mit der Anbindung des Bauhofes in der Kantstraße hat sich die Maßnahme bis in den Dezember hingezogen, so dass die Rechnungsstellung durch die Fa. Ostertag schließlich erst kurz vor Weihnachten 2017 erfolgte. Aufgrund der erforderlichen Rechnungsprüfung und Rückfragen zur Rechnung war es nicht mehr möglich, die Anweisung im Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen.

Eine Neuverplanung für den Haushalt 2018 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 68.693,93 € stehen deshalb im Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung, weshalb eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich ist.